

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis



B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schleifmatt“ im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 465/4 und 1922/2

I. Erfordernis der Planänderung

Die von der Fa. Engelberg-Hempelmann beabsichtigte Betriebserweiterung in Richtung Westen ist auf nicht überbaubarer Fläche vorgesehen und widerspricht somit den Festsetzungen im Straßen- und Baulinienplan des Bebauungsplanes „Schleifmatt“.

Um die Betriebserweiterung zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Straßen- und Baulinienplan hinsichtlich der überbaubaren Flächen zu ändern.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Betriebserweiterung der Fa. Engelberg & Hempelmann auf den Grundstücken Flst.Nr. 465/4 und 1922/2 geschaffen werden.

Der Straßen- und Baulinienplan wird hierzu durch ein Deckblatt geändert, in welchem die überbaubare Fläche in Richtung Westen auf Flst.Nr. 1922/2 ausgedehnt wird.

III. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Bebauungsplanänderung ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.
Die Bebauungsplanänderung wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach i.K., 24. Nov. 1998
Stadt Haslach i.K.



Heinz Winkler
Bürgermeister